

**Protokoll der Vorstandssitzung am 11.05.2020, 19.00 Uhr,
als Videokonferenz**

Anwesend: Marie-José Püllen, Jörg Franz, Marion Joksch, Stephan Elster, Stephan Theiß, Olaf Beddies, Norbert Grünenwald (Stadtverwaltung), Robert Heil (Protokoll)

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2020
sowie des "Vorstandsbeschlusses im Umlaufverfahren" vom 23.04.2020
- TOP 2** Stand Programm "Moderne Sportstätte 2022"
- TOP 3** Konsequenzen der Corona-Krise für die Arbeit des svb
(Mitgliederversammlung, Neuwahl des Vorstandes, Beitragserhöhung)
- TOP 4** Öffnung der Sportstätten (Beschluss der Sportministerkonferenz vom 30.04.;
Auswertung der svb-Befragung)
- TOP 5** Termine
- TOP 6** Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 7** Verschiedenes (Anfrage Extrablatt, Neuwahl des Vorstandes)

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Robert um Aufnahme des neuen TOP 5 "Termine", den er bei der Erstellung der Einladung vergessen hat. Der Vorstand billigt dies und die Nummern der folgenden TOP's verändern sich entsprechend.

**TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2020
sowie des "Vorstandsbeschlusses im Umlaufverfahren" vom 23.04.2020**

Das Protokoll der Sitzung vom 09.03.2020 wird einstimmig genehmigt und das Protokoll des Vorstandsbeschlusses vom 23.04.2020 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 2 Stand Programm "Moderne Sportstätte 2022"

Nach Abstimmung der Antragsliste mit den antragstellenden Vereinen hat Robert das in der Förderrichtlinie geforderte Schreiben an die Stadt zur Einholung des Benehmens gefertigt und abgesandt.

Norbert führt aus, dass das Schreiben in den Verwaltungsvorstand gegeben wurde und zur Beschlussfassung am 12.05. vorgesehen ist. Der svb wird zeitnah das Antwortschreiben des Bürgermeisters erhalten, sodass die Priorisierung im Förderportal vorgenommen und die Anträge an die Staatskanzlei und an die NRW-Bank weitergereicht werden können.

**TOP 3 Konsequenzen der Corona-Krise für die Arbeit des svb (Mitgliederversammlung,
Neuwahl des Vorstandes, Beitragserhöhung)**

Durch die ab 11.05.2020 geltende Coronaschutzverordnung haben sich neue Perspektiven für die Gremienarbeit eröffnet. Bereits letzte Woche wurde signalisiert und ist nun auch in der Verordnung festgelegt, dass gesetzlich vorgesehene Vorstandstagen, sowie Mitgliederversammlungen unter Einhaltung der einschlägigen Hygienevorschriften stattfinden dürfen.

So konnte die Einladung zur Mitgliederversammlung des svb zum vorgesehenen Tagungstermin fristgerecht am Wochenende versandt werden.

Für die neu zu besetzenden Vorstandsposten konnten Interessenten*innen gewonnen werden. Diese werden der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden. Da seit Jahren sämtliche externen Spenden, bzw. Zuschüsse an den svb auf null heruntergefahren worden sind, wird der Mitgliederversammlung die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 0,10€je Mitglied der Vereine vorgeschlagen, damit die Aufgaben des svb (u.a. Sportabzeichenverleihung, Zuschüsse, Verwaltungskosten, Homepage) auch in Zukunft durchgeführt werden können.

Der svb hofft, die nach der Mitgliederversammlung zu terminierenden Vorstandssitzungen wieder öffentlich in gewohnter Weise durchführen zu können.

TOP 4 **Öffnung der Sportstätten (Beschluss der Sportministerkonferenz vom 30.04.; Auswertung der svb-Befragung)**

Der o.a. Beschluss ist nahezu vollständig in die Coronaschutzverordnung eingeflossen, sodass die Sportstätten unter bestimmten Voraussetzungen wieder geöffnet werden können.

In Bad Honnef bedeutet dies, dass zunächst das Stadion wieder für den Trainingsbetrieb geöffnet ist. Die Stadtverwaltung macht darauf aufmerksam, dass für den verantwortlichen Umgang mit den Vorgaben der Verordnung die Vereine, bzw. deren Übungsleiter*innen und Trainer*innen verantwortlich sind.

Hierzu können sich die Vereine auf der Homepage des LSB (<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs>) tagesaktuelle Informationen abrufen. Sportartspezifische Regelungen finden sich auf der Informationsseite des DOSB (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>) und sind dort für die einzelnen Sportarten abrufbar.

Die städtischen Sporthallen werden derzeit für den auch dort bald wieder stattfindenden Trainingsbetrieb vorbereitet. Über die Höchstbelegungszahl der dort trainierenden Sportler*innen wird die Stadt noch unterrichten. Durch das vorgeschriebene Abstandsgebot muss die Belegungszahl limitiert werden.

TOP 5 **Termine**

- | | |
|------------------------------|---|
| 31.05.2020 | Fristablauf Sportstättenbelegungsbedarf WINTER (01.10. - 31.03.) |
| 08.06.2020, 19:00 Uhr | svb Mitgliederversammlung , Rathaus Bad Honnef, Ratssaal |
| 31.08.2020 | Fristablauf Zuschussanträge für Fahrtkosten |

TOP 6 **Verschiedenes**

Die Mail von Rolf Griebel hinsichtlich seiner Fragen zur Aufnahme des Sportabzeichen-Betriebs wird Marion telefonisch unter Verweis auf die Regelungen in der Coronaschutzverordnung beantworten.